



# Markt Kleinwallstadt

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses Kleinwallstadt,  
am Dienstag, den 04.05.2021 um 19.00 Uhr  
in der Zehntscheune Kleinwallstadt, Mittlere Torstr. 3

Nummer:	05/2021
Dauer:	19.00 Uhr bis 20.35 Uhr (nichtöffentliche Sitzung bis 20.00 Uhr)

Vorsitz:	1. Bürgermeister Thomas Köhler
Schriftführer:	Kämmerer Peter Maidhof

Mitglieder des Finanzausschuss			anwe- send	entschul- digt	unent- schuldigt	Bemerkungen
Albert	Achim	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Dr. Rohe	Uwe	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Morhard	Gerd	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Seuffert	Ludwig	FWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Pfeifer	Thomas	FWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Dr. Daus	Andreas	FWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kroth	Jürgen	SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ostheimer	Helga	SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Landwehr-Büttner	Peter	B90/G	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Weitere Anwesende:	MGRin Annette Horn MGR Robert Rodenhausen MGR Christian Stahl - jeweils zur Info -
--------------------	---

### Tagesordnung Öffentlich:

- 1. Eröffnung und Begrüßung**
- 2. Genehmigung der Niederschrift vom 13.04.2021**
- 3. Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG):**  
hier: Übernahme der anteiligen Kindergartenbeiträge (Beitragsausfälle aufgrund der Corona-Pandemie)  
Beratung und ggf. Beschlussfassung
- 4. Schenkung eines Obstbäumchens anlässlich der Geburt eines Kindes**  
hier: Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 25.04.2021  
Beratung und ggf. Beschlussfassung
- 5. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

## 1. Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister Köhler eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung des Finanzausschusses. Er begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

## 2. Genehmigung der Niederschrift vom 13.04.2021

Gegen das vorstehende Protokoll gab es keine Einwendungen, es ist daher genehmigt.

## 3. Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG):

hier: Übernahme der anteiligen Kindergartenbeiträge (Beitragsausfälle aufgrund der Corona-Pandemie)  
Beratung und ggf. Beschlussfassung

Die Bayerische Staatsregierung hat entschieden, Eltern und Kindertageseinrichtungen pauschal bei den Elternbeiträgen aufgrund der eingeschränkten Besuchsmöglichkeiten der Kindertagesstätten zu entlasten.

Gemäß der „Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie 2021 (Beitragsersatz 2021) Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 26. März 2021“ (Az. V3/6511-1/623 und der Kabinettsitzung vom 13.04.2021) wird den Trägern von Kindertageseinrichtungen ein Beitragsersatz für die Monate Januar bis Mai 2021 für die Eltern gewährt, denen der Elternbeitrag aufgrund der Nicht-Inanspruchnahme der Kinderbetreuung erstattet wurde.

Wenn ein Kind im betreffenden Monat an mehr als fünf Tagen betreut wurde, leistet der Freistaat für dieses Kind im jeweiligen Kalendermonat allerdings keinen Beitragsersatz.

Der Freistaat übernimmt einen durchschnittlichen Beitragsersatz in Höhe von 70 %, in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden übernehmen die Kommunen (im pflichtgemäßen Ermessen) 30 % der im Folgenden dargestellten Beträge.

Der Beitragsersatz beträgt für

- **Krippenkinder: 300 €**, davon trägt der Freistaat 210 €; Kommunaler Anteil = 90 €
- **Kindergartenkinder: 50 €** (zusätzlich zum Beitragszuschuss in Höhe von 100 €), d.h. Entlastung um 150 €, davon trägt der Freistaat neben dem Beitragszuschuss in Höhe von 100 € weitere 35 €, Kommunaler Anteil = 15 €
- **Schulkinder: 100 €**, davon trägt der Freistaat 70 €.; Kommunaler Anteil = 30 € (allerdings für den Markt Kleinwallstadt nicht von Belang, da die Schulkinderbetreuung über die OGTS abgewickelt wird).

Kindergartenkinder sind die Kinder, für die auch der Beitragszuschuss in Höhe von 100 € pro Monat für die Kindergartenzeit gemäß Art. 23 Abs. 3 des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) gezahlt wird (der Beitragszuschuss wird für die Zeit vom 01. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt).

Alle jüngeren Kinder gelten im Rahmen des Beitragsersatzes als Krippenkinder.

Ab dem Zeitpunkt der Einschulung ist ein Kind ein Schulkind.

Bürgermeister Köhler stellte fest, dass dies in den örtlichen Kindertagesstätten keine große Rolle spielt, da der Markt Kleinwallstadt hierfür eine hundertprozentige Defizitübernahme beschlossen habe und die Verträge diesbezüglich aktuell angepasst werden.

In der Hauptsache geht es daher um Fälle von Kleinwallstädter Kindern, die auswärtige Einrichtungen besuchen.

Nach kurzer Beratung wurde beschlossen, den kommunalen Anteil in Höhe von 30 % - auch für die Kinder, die auswärtige Kindertagesstätten besuchen – zu übernehmen. Voraussetzung hierfür ist, dass der zuständige Träger einen entsprechenden Antrag beim Markt Kleinwallstadt stellt.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

#### **4. Schenkung eines Obstbäumchens anlässlich der Geburt eines Kindes**

hier: Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 25.04.2021  
Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Antrag, der auch im Vorfeld der Sitzung in das Räteinformationssystem eingestellt war, wurde vom Bürgermeister im Wortlaut verlesen. Im Kern geht es darum, dass Eltern von Neugeborenen ein Obstbäumchen (nach alter Tradition bei der Geburt eines Mädchens ein Birnenbaum, bei der Geburt eines Jungen ein Apfelbaum) vom Markt Kleinwallstadt geschenkt bekommen.

Wenn die Familie eines Neugeborenen kein eigenes Grundstück zur Verfügung hat, auf dem der Obstbaum gepflanzt werden kann, können gem. Antrag gemeindeeigene Flächen herangezogen werden, auf denen die sogenannten Geburtsbäumchen gepflanzt werden können.

Thomas Köhler erinnerte, dass diese gute Idee bereits im Rahmen der Planungen zum Streuobsterlebniswegs diskutiert wurde. Ausschlaggebend für die seinerzeitigen Überlegungen war ein Artikel im Main-Echo mit der Überschrift „Bürger pflanzen Bäume“.

Dies Idee wurde jedoch nicht weiterverfolgt, da entsprechende Grundstücke im Bereich des Streuobstwegs fehlten. Stattdessen wurden für verwaiste Streuobstgrundstücke Paten gesucht.

Der Markt Kleinwallstadt hat in den letzten zwei Jahren auf vielen gemeindeeigenen Grundstücken über 90 Bäume gesetzt und dadurch große Flächen in Anspruch genommen. Die auch von der Unteren Naturschutzbehörde geforderten Pflanzabstände betragen bei Halbstämmen zehn Meter nach allen Seiten, was dazu führt, dass hier viel Platz benötigt wird. Bei bis zu 60 Geburten im Jahr kann das schnell zu einem großen Platzbedarf führen, den der Markt Kleinwallstadt auf Dauer nicht nachweisen kann.

Große zusammenhängende Flächen stehen nicht zur Verfügung, da beim Erwerb neuer Grundstücke – wie zuletzt bei den Grundstücken am Wasserhaus – eine bestimmte Firma das Angebot des Marktes Kleinwallstadt stets deutlich überbietet. Höhere Preise können aber seitens des Marktes nicht gezahlt werden, da man hier an die Bodenrichtwerte gemäß Bayerischem Bodenrichtwertinformationssystem (BORIS) gebunden ist.

Thomas Köhler schlug daher vor, den Antrag grundsätzlich gutzuheißen und in der Form umzusetzen, dass der Markt Kleinwallstadt an die Eltern von Neugeborenen einen Gutschein ausgibt, der bei Bedarf im Rahmen der Pflanzaktion im Herbst eingelöst werden kann. Der

Herbst eignet sich im Gegensatz zum Frühjahr deshalb so gut, weil über die Herbst-, Winter- und Frühlingsmonate die Wurzeln besser anwachsen können und die Bäume nicht gewässert werden müssen.

Aktuell werden bei Neugeburten Lätzchen verschenkt, die bei den Eltern stets gut ankommen; dies sollte daher auch beibehalten und zusätzlich – wie erwähnt - ein Gutschein für einen Streuobstbaum ausgegeben werden.

Die Aktion wurde in allen Redebeiträgen für gut befunden und einhellig begrüßt. Es wurde darüber hinaus angeregt, bei Aushändigung des Baumes eine Pflanz- und Pflegeanleitung an die Hand zu geben. Eltern, die kein eigenes Grundstück besitzen, können sich ggf. mit dem Aktionsbündnis „Streuobst“ wegen eventueller Ersatzgrundstücke in Verbindung setzen.

Der Finanzausschuss hat daher nach weiterer kurzer Beratung einmütig beschlossen, dem Antrag dem Grunde nach statt zu geben und wie von Bürgermeister Köhler angeregt umzusetzen. Eine entsprechende Anleitung zur Pflanzung und Pflege soll bei Ausgabe des Baumes mit an die Hand gegeben werden, soweit erforderlich kann das Aktionsbündnis „Streuobst“ zur Vermittlung eines geeigneten Privatgrundstückes zu Rate gezogen werden.

Starten soll die Aktion zum 01.07.2021.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

## 5. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

- **Corona-Schnellteststrategie im Landkreis Miltenberg**

Bürgermeister Köhler informierte, dass in Sachen Schnellteststrategie aktuell landkreisweit Diskussionen über kommunale Teststationen geführt werden. Diesbezüglich gibt es bereits einen Vorschlag, bei dem Leidersbach, Sulzbach und Kleinwallstadt zusammenarbeiten und an je zwei Tagen beispielsweise von 17 – 19 Uhr Tests anbieten.

Der Bürgermeister hat diesbezüglich bereits Informationsgespräche mit den beiden Feuerwehroffizieren und mit dem Apotheker Erwin Franz geführt. Dabei wurde hinsichtlich Mitwirkung bei den geplanten Schnelltests vor Ort grundsätzliche Bereitschaft signalisiert. Der Arbeitskreis Blutspende kann nach Rücksprache mit dessen Sprecher Burkard Reichert mangels Personals nicht unterstützend mitwirken.

Am Freitag, 30.04.2021, besichtigten die Bürgermeister informationshalber das Testzentrum in Collenberg. Dabei ergab sich ein neuer Aspekt aus Leidersbach: Ein Dienstleister würde die Tests in den vier Ortschaften anbieten, Voraussetzung hierfür wäre die kostenlose Hallennutzung und Werbung in den Amtsblättern.

Am heutigen Dienstagvormittag fand eine Besprechung in Sulzbach mit Herrn Peter Kunkel (Dienstleister, der die Tests vor Ort durchführen würde) und den Bürgermeistern von Sulzbach, Leidersbach, Hausen und Kleinwallstadt statt, bei dem die weitere Vorgehensweise besprochen wurde und bei der man sich dabei auf folgende Testtermine einigte:

Montag,	17 – 19 Uhr	Tests in Kleinwallstadt (Wallstadthalle),
Dienstag,	17 – 19 Uhr	Tests in Sulzbach (Haus der Begegnung),
Mittwoch,	17 – 19 Uhr	Tests in Kleinwallstadt (Wallstadthalle)
Donnerstag,	17 – 19 Uhr	Tests in Sulzbach (Haus der Begegnung)
Freitag,	17 – 19 Uhr	Tests in Hausen (Pfarrheim)
Samstag,	9 – 11 Uhr	Tests in Leidersbach und Hausen

Dies wäre auch für unsere Gemeinde eine sinnvolle Ergänzung zum Angebot der Marktapotheke Kleinwallstadt (Mo. – Fr. jeweils von 9 – 11 Uhr Tests) und dem Schnelltestbus, der erstmals am Samstag, 8.05.2021 ab 8.30 Uhr wöchentlich am CAP-Markt kostenlose Schnelltests anbietet.

Die Anwesenden zeigten sich über das Angebot der Vor-Ort-Schnelltests erfreut und waren mit der angedachten Vorgehensweise einverstanden.

Weitere Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Ende der öffentlichen Sitzung.

*Es folgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.*

Kleinwallstadt, 05.05.2021

---

Peter Maidhof  
Protokollführer

---

Thomas Köhler  
1. Bürgermeister